

# Korrespondent.

**Abzugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.**  
Abzug von anderen Ausgaben; bei Bestellung ins Haus durch andere Ausländer zu  
zusatz 10 Pf. auf den Betrag an dem Besteller; durch die Post 1,20 Mk. an der  
Postgebühr. Das Blatt erscheint wöchentlich 6 bis zum an den Wochentagen nachmittags.  
Abdruck anderer Originalarbeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlegers  
möglich. Inverleumdung, Entweihung, Verleumdung über den Verleger ist strafbar.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
8 seitig. illust. Unterhaltungsblatt  
n. neuest. Romanen und Novellen.  
4 seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.  
mit neuesten Marktnotierungen

**Anzeigenpreis** für die erste Spalte über deren Raum für Übersetzung und  
Lithographie 10 Pf. für die zweite 8 Pf. für die dritte 6 Pf. für die vierte 5 Pf.  
für die fünfte 4 Pf. für die sechste 3 Pf. für die siebte 2 Pf. für die achte 1 Pf.  
für die neunte 1 Pf. für die zehnte 1 Pf. für die elfte 1 Pf. für die zwölfte 1 Pf.  
für die dreizehnte 1 Pf. für die vierzehnte 1 Pf. für die fünfzehnte 1 Pf.  
für die sechzehnte 1 Pf. für die siebzehnte 1 Pf. für die achtzehnte 1 Pf.  
für die neunzehnte 1 Pf. für die zwanzigste 1 Pf. für die einundzwanzigste 1 Pf.  
für die zweiundzwanzigste 1 Pf. für die dreiundzwanzigste 1 Pf. für die vierundzwanzigste 1 Pf.  
für die fünfundzwanzigste 1 Pf. für die sechsundzwanzigste 1 Pf. für die siebenundzwanzigste 1 Pf.  
für die achtundzwanzigste 1 Pf. für die neunundzwanzigste 1 Pf. für die dreißigste 1 Pf.

Nr. 173.

Freitag den 26. Juli 1912.

39. Jahrg

## Die Orthodoxen und der Oberkirchenrat.

Von einer kirchlich überflüssigen Persönlichkeit aus dem Dien wird uns folgendes geschrieben:

Die Positivisten geben wirklich auf ganze D. h. darauf, die vollinhaltliche, nützliche Geltung und Herrschaft des Apologetikums und der strammsten Orthodoxie durchzuführen. Der Landeskirchliche Ausschuss verlangt dies in seiner eben veröffentlichten Erklärung. Diese fordert an erster Stelle, daß an dem apologetischen Glaubensbekenntnis als der Klaren in seiner Ausdrucksweise der Heiligen Schrift entnommenen Zusammenfassung unserer seligmachenden Glaubens festgehalten wird; ferner, daß die vom Generalsuperintendenten Rahusen für zulässig gehaltene Ordinationsweise, welche den Ordinationen eine gewisse Freiheit bezüglich der Anerkennung einzelner Sätze des Apologetikums läßt, für unzulässig und den Bestand der Landeskirche gefährdend erklärt werde und

drittens, daß der Oberkirchenrat das Ordinationsgelübde gegen jede Zweideutigkeit und Umdeutungsmöglichkeit sicher stellen.

Die Positivisten halten den Oberkirchenrat schon lange nicht für recht tatfakt in Bekennnisfragen. Sie mögen auch gedacht haben, daß der Generalsuperintendent, zumal er selbst dieser Behörde angehört, ihrer Zustimmung sicher zu sein glaubt habe. Um so notwendiger halten sie es, völlige Klarheit zu schaffen. Der Oberkirchenrat soll ihren Forderungen ausdrücklich zustimmen durch den Erlass von Anordnungen, welche die strikte wörtliche Anerkennung des Apologetikums und jedes einzelnen Satzes bei der Ordination sicher stellen.

Dadurch wäre jeder Zweifel beseitigt; der Ordinierte, der so verpflichtet ist, ist durch sein Gelübde an jeden einzelnen Satz des Apologetikums gebunden, verstößt er dagegen, so verstößt er seine Pflicht und kann diszipliniert oder vor das Spruchkollegium gestellt werden. Wie wird sich der Oberkirchenrat gegenüber dieser Forderung verhalten? Ihre Wirkung würde sich nicht nur bei neuen Ordinationen und allgemein fühlbar. Darum — nach der Ansicht der Positivisten wenigstens — soll nicht ein neues Recht geschaffen, sondern nur eines bestehenden Klärt werden. Die Positivisten müßten also für alle Best-stellungen gelten. Das heißt also unbedingte Herrschaft des Apologetikums im ganzen und jedes einzelnen Satzes im wörtlichen Sinne. Die jegige Praxis geht nicht soweit, manche Entscheidungen der Kirchenbehörden beweisen dies. Der Oberkirchenrat hat für die Konfirmation, so auch ausdrücklich die Geistlichen zu Erklärungen ermächtigt, welche den Konfirmanden über das Bedenken der wörtlichen Bindung an das Apologetikum weghelfen sollen. Solche Erklärungen kann doch kein Geistlicher mehr abgeben, welcher selbst wörtlich an dieses gebunden ist.

Wird sich der Oberkirchenrat diesen Forderungen der Positivisten fügen? Wie wird sich der Generalsuperintendent Rahusen verhalten, wenn dieses geschieht? Das ist zunächst Sache dieser. Sollte Herr Rahusen resignieren, dann würden die Positivisten alles tun, daß an seine Stelle ein „zuverlässiger“, in positivem Sinne bekanntstreuere Mann kommt. Die Situation ist völlig klar. Die Positivisten wollen jede Vermittlung zwischen den verschiedenen Richtungen in der Kirche verhindern, allein die positive soll gebildet, jede andere als kirchenfeindliche Parteilichkeit beseitigt werden. Die Positivisten wollen die Allein herrschaft in der Kirche. Zunächst sind allerdings die Geistlichen interessiert. Es ist allgemein bekannt, daß manche es mit der Anerkennung der einzelnen Sätze des Apologetikums nicht streng nehmen, daß diese auch von positiv Gesinnten bezweifelt oder umgedeutet werden. Sollen diese ihre Ansichten umändern oder verlegen? Das Ansehen nicht bloß leiden, sondern aller Geistlichen wird darunter schwer leiden, wenn nicht mehr auf ihre Wachsamkeit gerechnet werden kann. Und den Gemeinden kann dies wohl nicht gleichgültig sein. Aber es handelt sich auch nicht ausschließlich um das Apolo-

getikum, sondern darum, ob in der Kirche die Positivisten allein herrschen sollen, ob damit aller religiöse und theologische Fortschritt der Jahrhunderte wieder in Frage gestellt werden soll.

Mögen sich endlich die Laien der Preussischen Landeskirche darauf besinnen, daß diese nicht zu einem Versuch objekt rücksichtiger Betreibungen gemacht werden darf, sondern der Allgemeinheit, die eine freie, lebendige Entwicklung verlangt, dienen soll.

## Die Sozialisierung des Unternehmertums.

In der neuesten Nummer der „Hilfe“ untersucht D. Friedrich Naumann auf Grund eines Buchs von Dr. Fritz Kellner die Wirtschaftssachen, die zu einer Sozialisierung des Unternehmertums führen. So widerstrebt es auch auf den ersten Blick scheint, so ist es doch richtig, daß sich heute auch diejenige Schicht sozialisiert, die bis her als die Trägerin des rücksichtslossten Individualismus angesehen werden mußte. Die Gründe liegen in der ständig wachsenden Kartellierung der Industrie. Da es der Zweck des Kartells ist, eine Überfüllung des Marktes im Interesse des Preises durch Regelung der Produktionsanteile zu verhindern, so ist der Unternehmerenergie der einfachste Weg zur weiteren Verdrängung verperrt. Es sammeln sich also persönliche und finanzielle Kräfte, die irgendwie beschäftigt sein wollen. Es ist viel schwerer, ein industrielles Kartell in Ordnung zu halten, als eine Arbeitergemeinschaft, da hier alle Mitleidenschaft immer nur auf begrenzte Zeit berechnet ist. Der Kartellgedanke als solcher hat gefaßt, aber dieser Sieg bedeutet vielfach zunächst nur die Verlegung der Konkurrenz ins Innere der Verbände. Der Kampf ums Dasein geht weiter; doch ist als Endergebnis fast überall eine steigende Bindung oder Sozialisierung der Unternehmertätigkeiten anzusehen. Die Zahl der wirklich leitenden Köpfe nimmt sichtbarlich ab. Der Privatunternehmer bindet sich selbst. Naumann wirft die Frage auf, ob der Staat diesen Vorgang ruhig gehen lassen oder etwas dagegen tun soll. Auf Grund der Kellnerschen Schrift scheint es Naumann, daß schon durch das heutige Gewerbe- und Aktienrecht die Staatsregierung eine viel stärkere Kartellaufsicht über könnte, als sie in Wirklichkeit tut. Es ist sicher, daß ein starker selbstherrlicher Staat sich den neuen Mächten gegenüber als Herr zeigen müßte, aber — wo ist der Staat? Das, was wir Staat nennen, ist ein sehr verwickeltes Netz von beschließenden Kollegien, von denen keines für eine so weittragende und gefährliche Sache die Verantwortung übernehmen mag. Ein allmächtiger Reichskanzler wie Bismarck könnte vielleicht noch mit den Kartellgegnern fertig werden, aber weder Herr v. Bethmann noch irgend sonst ein Kanzler auf Kündigung vermag es. Das Höchste, was er tun kann, ist ein Scheinverfahren, über dessen Ausführung er sich vorher mit den Kartellgegnern verständigt. Aber selbst das kommt vielleicht nicht zustande. Die neue Macht wächst in die Höhe. Aus dem Individualismus vieler Einzelunternehmer wird ein Gemeinlichkeitsregiment der verbündeten Kartellschiffe. Die Regelung der Produktion tritt ein, nur andern als sie einst von Marx verhandelt wurde, weil diejenigen, die die Regelung vornehmen, die Kapitalisten selber sind. Sie sind die Umstürzer der alten kleinbürgerlichen Gesellschaft.

Der Kommissionsbericht über den Gesekentwurf, betreffend die Anlegung von Sparfassenbeständen in Zahaberpapieren

ist soeben erschienen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat in zweiter Sitzung eine Reihe wichtiger Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. § 1 heißt in der von ihr beschlossenen Fassung: Die öffentlichen Sparfassen haben von ihrem verzinslich angelegten Vermögen Winderlösebeträge in mindlicheren Schulverpflichtungen auf den Inhaber anzulegen, und zwar 1, 10 vom Hundert, wenn ihre Einlagebestände 2 Millionen Mark übersteigt und sich ihre Grundbesitzbesitzungen und die Gewährung von Darlehen als Personalkredit nach der Zahlung fünfzig auf den Stabi-

oder Landkreis, in dem der Garantiebeitrag belegen ist, beschränkt. — 2, 15 vom Hundert, wenn der Einlagebestand 10 Millionen Mark nicht übersteigt und sich ihre Ausleihungen (Nr. 1) nach der Zahlung fünfzig auf den Stadt- oder Landkreis, in dem der Garantiebeitrag belegen ist, und die angrenzenden Kreise beschränkt. — 3, 20 vom Hundert, wenn unter sonst gleicher Voraussetzung wie bei Nr. 2 der Einlagebestand 20 Millionen Mark nicht übersteigt. — 4, 25 vom Hundert in allen anderen Fällen.

§ 7 soll folgenden Wortlaut erhalten: Sparfassen, welche von ihrem verzinslich angelegten Vermögen Winderlösebeträge unter 25, aber nicht unter 15 Proz. in mindlicheren Schulverpflichtungen auf den Inhaber anzulegen haben, können, ohne daß es dazu einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, von ihren bei der Rechnungslegung sich ergebenden Jahresüberschüssen zu öffentlichen zu öffentlichen dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecken des Garantieverbandes verwenden: a) ein Drittel, wenn der Sicherheitsfonds der Sparkasse 2 Proz. oder mehr, aber noch nicht 5 Proz. der Spareinlagen beträgt, b) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Sicherheitsfonds 5 Proz. oder mehr der Spareinlagen beträgt.

Sparfassen, welche mindestens 25 Proz. ihres verzinslich angelegten Vermögens in mindlicheren Schulverpflichtungen auf den Inhaber anzulegen haben, können, ohne daß es dazu einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, von ihren bei der Rechnungslegung sich ergebenden Jahresüberschüssen zu öffentlichen zu öffentlichen dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecken des Garantieverbandes verwenden: a) die Hälfte, wenn der Sicherheitsfonds der Sparkasse 2 Proz. oder mehr, aber noch nicht 5 Proz. der Spareinlagen beträgt, b) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Sicherheitsfonds der Sparkasse 5 Proz. oder mehr der Spareinlagen beträgt.

Soweit Sparfassenbestände für die Garantieverbindungen der Sparkassenbeständen enthalten, werden sie durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt. Das Gesetz soll am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Die Kommission beantragt ferner: die Staatsregierung zu ersuchen, eine Übersicht darüber vorzulegen, in welchem Umfang die öffentlichen Sparfassen durch Sparfassen bei anderen Sparkassen oder sonstigen Kreditinstituten zur Zeit für ihre Liquidität gefordert haben.

## Die Flottenpanik in England.

Was Lord Churchill im Unterhause am Montag begonnen hatte, das setzte am Dienstag im Oberhause Lord Selborne fort. Aber wenn der erste Lord der Admiralität eine Flotte benutzte, um sein Vieh vorzutragen, so behauptete sich das Oberhausmitglied einer Pose. In Form und Inhalt seiner Rede schloß er den Redner. Churchill verlangte nur eine Erhöhung der vollbemannten Schiffe um fünf, von 28 auf 33, Selborne dagegen außer dieser Vermehrung noch den Bau eines ganzen. Wie sich waders in Worte von nicht zu verzeihen der Rede wieder einmal Deutschland verhalten, das durch seine proklamatorischen Missionen England in eine Zwangslage bringt. Zum Beweise ihrer Behauptungen oberirden übrigens beide mit den Angaben, deren Überreibungen handgreiflich sind. Lord Churchill hätte für Deutschland mit einem Status im Jahre 1915 gerechnet, verteidigt sich sogar so weit, zu erklären, Deutschland sei völlig überfordert. Die Formalität der Kriegserklärung wurde zu einer reinen Höflichkeitssache. Freilich gab der nächste Redner im Oberhause, Earl of Crewe, viel Wasser in den Wein und auch der frühere Kriegsminister, Lord Salisbury, schlug eine gemäßigtere Tonart an.

Ammerich wird in Deutschland der süße Einbruch, den die Rede Churchills hervorgerufen hatte, durch die Oberhausrede noch verstärkt. Die friedlichen Worte, die nach der Begegnung von Veltjoppo an England zu uns herüberdröhen, werden durch die aggressive Polemik, deren Sitten nicht nur gegen Deutschland, sondern sogar auch gegen die übrigen Bundesgenossen im Dreieck gerichtet waren, ziemlich karalysiert. Bei der Beiprechung, die im Oberhause stattfand, lenkte Lord Selborne die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Regierungserklärungen über die Mittelmeerpolitik. Er sagte, der Schlüssel der ganzen Situation sei die Tatsache, daß Deutschland sich bereit zeigt, in der Nordsee einen Krieg bereit zu sein, in einer Weise, wie es keine andere Flotte bisher gewesen sei. Sie mache die Formalität einer Kriegserklärung zu einer reinen Höflichkeit, weil mit einer Flotte von einer solchen Vertriebskraft gleichzeitig mit der Kriegserklärung ein Schlag ausgeführt werden könnte, der die Flotte in nächster Zukunft eine Flotte von Schlachtschiffen im Mittelmeer gehen, die den Verbündeten Deutschlands gehörte. Er hebe die Darlegung der Absichten der Admiralität im Mittelmeer willkommen, aber er betrachte die Vorträge als Notbehelf und erklärte, daß die

Vorlesungen schlagend beweisen, daß England, abgesehen von dem Churchill'schen Programm ein vollständig neues Geschwader von acht Schlachtschiffen braucht.

Carl von Creve führte aus, wenn auch jeder zugebe, daß die Lage ernst sei, sei es doch möglich, ihr so früh wie möglich ein Ende zu setzen und sich vor den bevorstehenden Anschlägen radikaler Parteien zu hüten. In der Forderung Selbstbeschränkung, nicht den Drednoughts zu bauen, erklärte Creve: Wir sind berechtigt zu fragen: Wo macht diese Forderung absoluten Ubergewicht? Es ist sehr gut denkbar, daß eine Zeit kommt, wo die Drednoughts im Mitteländischen Meer und im Ostindien-Ozean eine mächtigere Gruppe geben werden. Die Kräfte, die wir gebildet haben, gehen im allgemeinen dahin, alle Länder als mögliche Feinde und feinds als möglichen Freund zu betrachten. Wenn man die Zahlen in diesem Sinne nimmt, kann man die denkbar fürchterlichsten Kombinationen herstellen. Von einer Kombination Italien-Sterreich ist gesprochen worden, als ob die Möglichkeit wäre, gegen die Vorkämpfer zu gehen. Es gibt nicht zwei andere Länder in Europa, zu denen wir verlässliche Beziehungen der Sympathie gepflegt haben und noch pflegen als diese, und doch muß man, um diesen besonderen Fall zu konstatieren, annehmen, daß Italien und Sterreich gegen uns verbündet sind und daß zu derselben Zeit die Türkei ein solches Bündnis mit Deutschland befreit, während die übrigen liebenswerten Mittelmeergrößen, nämlich Frankreich, entweder ganz und gar unbeeinträchtigt oder möglicherweise feindselig gegen uns ist. Wenn man die Zahlen in dieser Weise betrachtet, kann man fast alles beweisen.

Vorgeschlagener Saldo erklärte: Zwei große Mittelmeerländer, die zum Dreieck gehören, seien dabei, ihre Flotten zu verkleinern, und hätten Drednoughtsprogramme, die der Vollenbung entgegenstehen. Er sei weit davon entfernt, zu behaupten, daß die bloße Tatsache, daß diese beiden Mächte zum Dreieck gehören, bedeute, daß England darauf rechnen müsse, daß sie sich an jedem denkbaren Angriff auf England beteiligen würden. Im Gegenteil, mit der einen dieser beiden Mächte haben wir fast dem Besten nach die besten Beziehungen, mit der anderen unterhalten wir sehr freundliche Beziehungen. Ich habe außerdem in keiner Weise Kenntnis davon, daß der Drednought auf seiner aggressiven Basis gegründet ist, und ich nehme das ohne Gegenbeweis auch nicht an. Was die andere Macht angeht, deren Flotte so groß wie die Flotten dieser beiden Mächte zusammen ist und wahrscheinlich mit diesen beiden Mächten die besten freundschaftlichen Beziehungen zu ihr, obwohl wir mit ihr keine Allianz eingegangen sind. Soweit die Herrschaft zur See unter normalen Umständen in Betracht kommt, haben wir eine sehr starke Flotte an unserer Küste. Ich glaube, daß England einer der entschiedensten Situationen hinsichtlich seiner Marine gegenübersteht, einer Situation, wie sie erstens noch seit langer Zeit nicht vorgekommen ist. Die Regierung ist darin einer Meinung, daß die Stellung Englands von seiner Macht zur See abhängt.

Wir haben in der freundschaftlichsten Form zu der einzigen Macht, die unter Mächten ist, gesprochen und unsere Ansicht dargelegt, daß, welche Anstrengungen sie auch immer machen, sie nicht rechnen dürfen, daß wir Anstrengungen machen werden, die größer sein werden, als irgend eine Anstrengung, die sie macht. Wir haben auch gesagt, daß wir dies nicht tun mit der Absicht eines Angriffes, sondern weil in der Macht zur See unser Leben ist. (Beifall.) Und in der Macht zur See beachtlichen wir die Überlegenheit zu bleiben. Das ist die Anschauung der Regierung und das ist der Grund, für den wir uns verbündet haben. (Beifall.) Darauf wurde die Debatte geschlossen.

## Das neue türkische Kabinett.

Die Zusammensetzung des neuen Kabinetts, die noch im letzten Augenblick Veränderungen erfahren hat, nach Kiamil Pascha das Ministerium des Äußeren nicht angenommen hat, ist folgende:

Großwesir: bisheriger Präsident des Senats Ghasi Ahmed Mukhtar Pascha; Scheik ül Islam: Dschemal-ed-din-Effendi; Präsident des Staatsrats: Kiamil Pascha; Justiz: Hussein Hilmi Pascha; Inneres: ehemaliger Großwesir Ferid Pascha; Krieg: Mitglied des höheren Kriegsrats Na'im Pascha; Finanzen: früherer Minister Zig Pascha; Marine: früherer Minister General Mahumud Mukhtar Pascha; Äußeres: Senator Noradunbhan; Unterrichts: bisheriger Unterstaatssekretär Saib-Bei; Hof: Vizepräsident der Kammer Mehmed Fevzi Pascha.

Am Dienstag ist auch die Ernennung des Staatsrats Damad Scherif zum Arbeitsminister und des früheren Vizepräsidenten Reischid Pascha zum Handels- und Landwirtschaftsminister amtlich veröffentlicht worden. Das Ministerium der Posten und Telegraphen wurde dem in Ägypten das gleiche Amt bekleidenden Minister Saba Pascha angeboten, der aber noch nicht geantwortet hat. Die Berichte von einer Demission des ersten Sekretärs und des ersten Kammerherrn des Sultans werden als falsch bezichtigt.

Der Großwesir übernimmt interimistisch das Ministerium des Inneren bis zur Rückkehr Ferid-Paschas von seiner Schweizer Reise. Die Dekrete über die Ernennung dieser Minister sind am Dienstag veröffentlicht worden. Die Ministerien für öffentliche Arbeiten, für Handel und Ackerbau, sowie für Post und Telegraphen bleiben noch unbesetzt.

Am Dienstag fand in der Hofkapelle eine große Verammlung die feierliche Verlesung des Handbuchs und des Instruktion des Großwesirs und des Scheik ül Islam statt. Das Schreiben enthält einen Satz, der besagt, der Sultan erwarte, daß das Kabinett die Ursachen unteruchen werde, die die Unzufriedenheit in gewissen Gegenden, namentlich in Albanien,

herbeigeführt hätten, und gesetzgeberische Maßregeln treffen werde, welche die dem Recht und dem Gesetz widerstrebende Lage ändern und die Ordnung wiederherstellen würden. Da das Ziel und die Entwicklung des Reiches von der gewissenhaften Achtung der Verfassung abhängen, hoffe der Sultan, daß das neue Kabinett seine Kräfte auf diesen Punkt weihen werde.

Wie verlautet, beriet der Ministerrat über die Auflösung der Kammer.

Die Stimmung im Volk. Eine ungeheure Menschenmenge wartete vor der Hofkapelle in den Straßen, welche der Zug des Großwesirs passieren mußte. Die Menge begrüßte den Großwesir und besonders auch Kiamil Pascha, Kiamil Pascha und Hussein Hilmi Pascha mit Beifallrufen. Das Publikum, namentlich Offiziere, sagten, das neue Kabinett werde das Vaterland retten.

Der Präsident der Deputiertenkammer erklärte in der Sitzung am Dienstag, die Kammer müßte eigentlich von Saib Pascha Erklärungen über die Gründe des Rücktritts des Kabinetts verlangen, aber da das neue Kabinett schon gebildet sei, werde eine Debatte überflüssig. Mehrere Deputierte verlangen, daß Saib Pascha dennoch zur Sache, worauf die Kammer beschloß, die Minister des zurückgetretenen Kabinetts zu hören.

Zur Feier des Nationalfestes ist Konstantinopel dekoriert. Eine große gekrönte Menge bewegt sich durch die Straßen und trägt nach dem Freiheitskämpfer, wo eine Parade stattfindet. Die Presse begrüßt die Wiederkehr des Nationalfestes und die Ernennung des neuen Kabinetts mit warmen Worten.

Die Nationaltag ist ohne Störung verlaufen. Die Regierung trifft die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Maßnahmen. Alle Offiziere der Polizeikräfte sind durch die Ernennung der Ordnungsoffiziere mit der Überwachung der Ordnung betraut worden. Ein Oberleutnant ist zum Generaldirektor der Polizei und zum Generalmajor-Kommandanten ernannt worden. Der Platzkommandant von Konstantinopel ist durch einen anderen ersetzt worden. Ein Kandidat des Großwesirs teilt den Provinzbehörden die Ernennung des Kabinetts mit und bezieht sich auf die Wichtigkeit der Einigkeit der Mächte zu befestigen, der Bevölkerung den Genuß von Gleichheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten und die Privilegien der Ausländer gemäß den Kapitulationen zu sichern.

Einstellung der Operation in Albanien. Die erste Tat des neuen Kabinetts besteht die Verhängung der Albaner. Der Ministerrat, der bis Mittwoch 1 Uhr früh saß, hat beschlossen, die militärischen Operationen in Albanien sofort einzustellen und eine Kommission unter Führung des Albanen Reischid Ali Pascha nach Albanien zu entsenden. Außerdem hat er die Aufhebung des Belagerungsstatus über Konstantinopel, der seit drei Jahren besteht, und die Rückkehr der allen albanischen Behörden bereits den Befehl ausgehen lassen, sofort alle kriegerischen Unternehmungen einzustellen.

In Konstantinopel ist am Dienstag eine Offiziersdelegation aus Albanien eingetroffen und soll eine wichtige Beratung mit Kiamil Pascha haben. Sie hat die Aufstellung der Kammer und die Ernennung Kiamil Paschas zum Großwesir vorbereitet. Ein Blatt meldet die Ankunft des Führers der Sabenflüchtigen von Monastir, Tahia Bei, der der Regierung die Forderungen der Sabenflüchtigen unterbreiten soll.

Drei Offiziere und zwölf Soldaten, die nach ihrer Defektion in Monastir gefangen genommen und in Konstantinopel interniert worden waren, sind freigelassen worden.

### Ein Manifest der Offiziere.

Die Offiziere der Militärliga haben ein Manifest erlassen, das zunächst die Schäden des alten Regimes hervorhebt, welche die Revolution von 1908 hervorriefen, sodann die konstitutionelle Verfassung verberichtet und die Ursachen der gegenwärtigen Krisis unterrichtet.

1. Das Manifest erklärt, alles ist falsch, wenn man, daß 1. die Offiziere die Stärke der Armee bei den Wahlen mißbrauchten; 2. daß die Offiziere, ohne daß eine force majeure vorgelegen hätte, in Zivilstellungen beschäftigt wurden; 3. daß Offiziere, die der aktiven Armee angehörten, die Armeelisten, um verantwortliche Delegierte einer Partei zu werden; 4. daß Offiziere regelmäßig die Klubs besuchen und, ohne etwas davon zu verstehen, sich in die Politik der Regierung mischten; 5. daß die Moral der Armee verderben, um die Ansichten ihrer Partei zur Geltung zu bringen; 6. daß Offiziere mit erhöhten Gehältern verwendet wurden, was eine Störung des kameradschaftlichen Verhältnisses hervorrief; 7. daß viele Offiziere an Stellen verwendet wurden, die ihnen nicht zutragen, und die Kriegskasse belasteten; 8. daß die Gesetze nach ihrem Belieben ausarbeiteten, die sie dann berat anwandten, die dies nur bei einer absolutistischen Regierung möglich ist; 9. daß infolge der Aufhebung der Beziehungen der Genarmee-Offiziere zur Armee die politischen Verbindungen in der Armee nicht auszuhalten waren; 10. daß an Stelle der Gesetze die persönliche Willkür der einzelnen trat; 11. daß Offiziere, die ihre militärische Verantwortlichkeit billig veräußerten, von den politischen Komitees Aufträge annahmen.

## Der Krieg um Tripolis.

Das italienische Amtsblatt veröffentlicht, dem „Fret Kur.“ zufolge, die Einberufung sämtlicher Reserve-Infanterie-Regimenter der Kriegsmarine, womit der „Stato“ zufolge eine Mobilmachung der Flotte zu einem letzten entscheidenden Vorgehen gegen die Türkei sich vollziehen hat.

Der Tripolis-Krieg und das englische Unterhaus. Der Liberale Morrel stellte im Unterhaus die Anfrage, ob gegenwärtig irgendwelche

Verhandlungen über die Beendigung des Tripolis-Krieges gepflogen würden. Der Minister des Äußeren, Grey, erwiderte, daß er von keiner der beiden in Betracht kommenden Regierungen hierüber eine Nachricht erhalten habe.

## Politische Übersicht.

Belgien. In einer der letzten Kammerkassungen erklärte ein liberaler Abgeordneter, daß durch Ständeherrn in Auftrag eines Vizepräsidenten der Sanft Guldens-Richter vor den Kammerwahlen Gutsch eine im Betrage von fünf Franken an liberale und sozialdemokratische Wähler verteilt wurden, die an dem Tage nach dem Siege der Herkulaner Regierung in einem Bureau öffentlich eingekauft werden sollten und auch tatsächlich eingekauft wurden. Bis jetzt hat man 22 bezügliche Beschlüsse festgestellt. Die Angelegenheit ist, wie die „Wolff. Zig.“ berichtet, der Staatsanwaltschaft übergeben worden, die eine strenge Untersuchung eingeleitet hat. Der Vizepräsident der Kammer hat bereits ein Verbot abgelehnt. — Der Minister des Äußeren Davignon überreichte am Mittwoch seine Demission. Der Ministerpräsident Broqueville übernimmt vorläufig das Ministerium des Äußeren.

Rußland. Aus Standardreebe wird unterm 24. d. M. gemeldet: Der russische Kaiser besuchte heute früh den schwedischen Kreuzer „Sylvia“, wo er vom 8. d. M. an von Schweden empfangen wurde. Die Kaiserin schritt die Front bei in Warade aufgestellten Mannschaften ab, betätigte die Anwesenheit des Schiffes und wohnt einer Artillerieübung bei. Unter Saib Pascha verließen die Herrscher den Kreuzer und begaben sich in einem Dampfboot unter der Kaiser- und Königsstandarte zum russischen Kreuzer „Wagan“, wo der König, der russische Admiralsuniform trug, vom Marineminister bewillkommene. Der Rapport des Kommandanten entgegenkam. Die Kaiserin übertrug dem Kommandanten die Ehreninsignien des Schiffes ein. Um 12 1/2 Uhr fand auf dem „Sylvia“ ein Frühstück statt, an dem der Kaiser, die Kaiserin, die Großfürstin, die Minister und die beiderseitigen Geselle teilnahmen. Um 7 1/2 Uhr ward auf dem „Standard“ Familienbier. Um 10 Uhr aber verließ das schwedische Geschwader Standardreebe.

Der von dem Reichstag der Landoner medizinischen Gesellschaft von Großbritanniens beschlossene Antrag, der Gesellschaft den Abruch aller Verhandlungen mit dem Schatzkanzler Nord-Gosse über die Mitwirkung der Gesellschaft bei der Durchführung des Versicherungsgesetzes zu empfehlen, wurde bei der heute tagenden Jahresversammlung der Gesellschaft angenommen. — Der wegen der Schenkung angelegte Deutsche Vizekonsul Karl Grawes am 18. Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Jury erklärte ihn nach einer Beratung von 20 Minuten einstimmig für schuldig, sich den Telegrammcode verschafft zu haben.

Portugal. Wie der Vissobner „O Mundo“ meldet, ist ein von republikanischer Art in Lissabon entworfen worden; auch auf andere Komparten erweist sich die Verhaftung. Drei Korporale und ein Soldat wurden verhaftet. Einer der Verhafteten hatte eine Anzahl Patronen zu beschaffen, von denen ein Teil verschwinden ist.

Marokko. Wie die „Wolff. Zig.“ aus Tanger vom 23. d. M. meldet, sind die in Tanger wohnenden Deutschen in Maorador eingetroffen. Wie von der Durchreise begriffenen Deutschen haben Marokko verlassen und sind nach Mogador geschifft, während die angelegten deutschen Kaufleute geblieben sind.

China. Juanschikai hat der Nationalversammlung in Peking eine neue Liste von sechs Ministern zur Vervollständigung des Kabinetts überreicht. Man glaubt, daß die Verammlung diese Liste angesichts der allgemeinen Unzufriedenheit über die Ablehnung der früheren Liste annehmen wird. Diese Unzufriedenheit hat unter anderem darin ihren Ausdruck gefunden, daß der Kommandeur der Division in Santsu der Versammlung mitteilen ließ, er werde seine Truppen nach Peking bringen und die Versammlung vertagen, wenn ihre Resolution gegen die Regierung fortbesteht.

Japan. Wie das „Kaiserliche Bureau“ aus Tokio meldet, bezeichnet das am Dienstag abgegebene Bulletin keine Besserung in dem Befinden des Kaisers.

Mittelamerika. Nach einer am das Inselnische Generalkonsul in Hamburg gerichteten Depesche aus Panama vom 27. Juli ist der Kapitän in Kuba, da der Regierführer Bonnet getötet ist, und die anderen Regierführer sich unterworfen haben, beendet. General Montenegro kehrt mit einem Teil des Heeres nach Panama zurück.

## Deutschland.

Berlin, 25. Juli. Der Kaiser sollte in Bielefeld Mittwoch vormittag einen längeren Vortrag des Generals von Moltke. Gegen Abend legte General Dethlefs die Berichte über die Zeit nach der Schlacht bei Leipzig fort. Das Wetter ist sehr warm. An Nord ist alles wohl. — Wie eine Nachrichtenstelle zu melden weiß, wird das englische Königspaar im nächsten Frühjahre am deutschen Kaiserhofe seinen offiziellen Antrittsbesuch abhalten. Nähere Vereinbarungen sind noch nicht getroffen. Auch der englische Kronprinz dürfte im nächsten Jahre als Gast des Kaiserpaars in Berlin eintreffen. Er soll übrigens, wie bereits bekannt, eine deutsche Universität zu Studienzwecken aufsuchen.

(Handelsminister Dr. Seydow) hat Berlin mit Urlaub verlassen.

(Der Staatssekretär des Reichscolonialamts Dr. Solff) wurde, wie aus Kapstadt gemeldet wird, von dem Kommandeur der Truppen in der Kapkolonie, General Gidmann, in Vertretung des stellvertretenden Generalgouverneurs Lord Dewillers, und von dem Administrator der Kap-Provinz empfangen. Er begab sich später im Automobil nach Constantia.

— (Kardinal Dr. v. Kopp.) Fürstbischof von Breslau, wird am heutigen Donnerstag 75 Jahre alt. Er ist seit 1887 Fürstbischof von Breslau, seit 1893 Kardinal. Unter ihm hat sich lange vor dem Schwarzblau-Wed ein Zusammenarbeiten von Zentrum und Konserwativen in Schlesien vollzogen. In dem Streit Köln-Berlin steht er auf Seiten der Berliner Richtung und ist häufig als Antipode des Kardinals Fischer-Köln genannt worden. Der in Baden-Baden wohnende Prälat Franz, der mit dem Grafen v. Oppersdorf vor dessen Komrie eine wichtige Zusammenkunft gehabt hat, weiß, wie die „Egler, Ztg.“ meldet, seit voriger Woche als Gast des Kardinals v. Kopp in dem Schlosse Hohannesberg.

— (Über die Tätigkeit des elsäß-lothringischen Landtags) hat sich kürzlich der Staatssekretär Herr v. Dulach günstig geäußert trotz den mannigfachen Zusammenstoßen, die der Landtag mit der Regierung hatte. Unterstaatssekretär Wandel ist mit dem Landtag weniger zufrieden. Wie die „Südwestische Korz.“ mittelt, erklärte er: „Die Zweite Kammer sührt sich in fortwährendem Gegensatz zur Regierung und ist immer mehr, mit ihr auf den Kampfplatz zu treten, um ihre parlamentarischen Rechte zu erweitern. Die Kammer übersieht dabei, daß die elsäß-lothringische Regierung für eine Erweiterung dieser Rechte nicht zuständig ist und daß ohne ihre Zustimmung die neue Verfassung niemals gegeben worden wäre. Die elsäß-lothringische Regierung sollte also von der Kammer eher als ihr Freund wie ihre Feind betrachtet werden.“

— (Ist eine Landwirtschaftskammer dazu da?) Der „Hann. Anz.“ berichtet: „Die Herausgabe einer nationalen Zeitschrift für ländliche Arbeiter wird von der Landwirtschaftskammer Hannover geplant. Die Anregung dazu hat der Land- und Forstwirtschaftliche Hauptverein Hildesheim gegeben, über dessen Antrag schon in den nächsten Tagen Entscheidung getroffen werden soll.“

— (Die Wilschensfrage.) Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Daresalam, 28. Juni, geschrieben: Wohl kaum eine kolonialpolitische Frage hat in neuerer Zeit in den hiesigen Kreisen der Europäer lebhafter Beachtung gefunden, wie die von der Reichstagsmehrheit angenommene Resolution für die Wilschens. Es war daher nicht weiter zu verwundern, daß auch der Gouvernementsrat von Deutsch Ostafrika sich während der diesjährigen Tagung in der Sitzung vom 21. Juni mit der Wilschensfrage beschäftigte und nach längerer Debatte folgende Resolution annahm: „Mit Rücksicht auf die Resolution des Reichstags betreffend die Schließung von Wilschens hält es der Gouvernementsrat für erwünscht, daß Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, den Abschluß von Ehen zwischen Weibern und Farbigen zu verhindern, da nicht nur gegen Massenvermittlung in illegitimer Form, sondern auch in legitimer Weise starke Bedenken bestehen.“ Bemerkenswert ist, daß auch der Vertreter der Missionen im Gouvernementsrat, der Missionsinspektor General Klamroth, der Resolution des Gouvernements vollkommen beistimmt.

— (Der tatsächliche Abschluß der Reichs-einnahmen von 1911) beträgt nicht 249,1 Millionen, sondern 283,1 Millionen Mark. Es ist nämlich eine Minderausgabe für die Deckung der ungedeckten Militärbeiträge nicht in Anrechnung gebracht worden. Zu diesem Zweck war eine Summe von 39 Mill. Mk. im Etat für 1911 eingestellt worden. Es waren aber aus dem Abschluß des Jahres 1910 bereits 34 Millionen gedeckt worden, so daß nur noch 5 Millionen zur Abdeckung nötig waren.

— (Landtagserversammlung.) Bei der am Mittwoch in Ziegenhain für den Wahlkreis Homberg Ziegenhain stattgefundenen Landtagserversammlung zum Kreislichen Abgeordnetenhaus, die infolge des Todes des bisherigen konservativen Vertreters v. Baumbach notwendig geworden war, wurde der Kandidat der konservativen Partei, der Landrat des Kreises Homberg-Hohesagen, einstimmig gewählt. Die übrigen Parteien hatten von einer Sonderkandidatur Abstand genommen.

### Luftschiffahrt.

Meß, 24. Juli. Das Luftschiff „Z.“, das heute früh 5.15 Uhr in Baden Dos aufstieg, war, trotz heute morgen gegen 7.10 Uhr von Süden her in schneller Fahrt über Meß ein, beschränkt in geringer Höhe einen Kreis über der Stadt und landete um 7.30 Uhr glatt vor der Halle.

### Graf Zepelin über sein Werk.

Die Stuttgarter Dringerei des Jungdeutschen Land und des Grafen Zepelin, als deren Ehrenvorsitzenden, ihre 74. Geburtstag, das die Grafen durch eine Feier an der Wismarscheule dargebracht. Graf Zepelin hat nunmehr

seinen Dank für die Subsidium in einem Schreiben ausgesprochen, in dem er, a. ausführlich: „... Dadurch trat in höherer Weise noch klarer in die Erscheinung, wie die gezeigte Begünstigung nicht sowohl meiner Person als dem Werke galt, daß ich zum Vorteil unseres Vaterlandes zu leisten vermag. Meiner oft mühe- und sorgenvollen Arbeit während der Jahre ist die von Ihnen, meine lieben jungen Freunde hingebender Ermutigung, daß meine Schöpfung neuer künftigen An als Männer ein weiteres Gebiet neuer Kultur aufzugeben erwidert hat, daß Ihnen ein Wertes gegeben ist, mit dem Sie arbeiten können an der Erhaltung und Mehrung von Deutschlands Wohlthat, Macht und Größe. Aber das merke Sie sich bei Ihren Betrachtungen darüber: beinahe wäre der Ausbau meiner Luftschiffe an der Vielfalt der deutschen Meinungen, an lebigen rechtshaberischen deutschen Widerspruch gestört. Da hat der Gott Deutschlands zur rechten Stunde eingegriffen und hat den Sturm mein Luftschiff vorerst abgewehrt. Da brannten dort oben bei Eberdingen die Flammen auf, die die Säulen des deutschen Volkes an einer gewaltigen Höhe entzündeten. Das war die Rettung...“

### Ein französischer Offizierspilot über den Wert der Zepelinschiffe.

Ein bekannter französischer Offizierspilot, der jedoch seinen Namen nicht nennt, äußert sich in einem längeren Aufsatze einer französischen Fachzeitschrift ausführlich über die Ansichten der heutigen Luftfahrzeuge für die Zwecke der Marine. Der Offizier kommt zu dem behaupteten Resultat, daß zurzeit von allen internationalen Luftfahrzeugen nur das Zepelinschiff einen Kriegswert für Flottenzwecke beanspruchen kann. Seine Leistungsfähigkeit mache das Zepelinschiff zu dem einzig brauchbaren Seeverkehrsmittel der Luft, das hätte die großen Seefahrer der „Victoria Zule“ schlagen können. Es wäre ein Leichtes, dem „Zepelin“ die 720 Kilometer lange Verteilungslinie zwischen Ost- und Westküsten zu durchkreuzen. Ein Zepelinschiff, mit 2000 Kilogramm Explosivstoff an Bord und mit Maschinenbewehrung armiert, würde in der Seeverteidigung eine tatsächlich unerschöpfliche Rolle spielen. Die Zepelinschiffe könnten die Flotten der heutigen Flugzeuge, welches auch immer, zu ersetzen, denn es ist festgestellt, daß sie viel schneller als Flugzeuge die Höhe gewinnen können. Es ließe sich dann ausgeführt, daß die Flugzeuge sich schnell über das Luftschiff erheben könnten, und dadurch sei den Flugzeugen jede Möglichkeit abgenommen, Luftschiffe erfolgreich zu beschleichen. Die Zepelinschiffe hätten auch noch ein anderes unübersteigliches Verteidigungsmittel, denn der durch die großen und zahlreichen Kugeln erzeugte Wirbelwind, der die Flugzeuge, die etwa ein Luftschiff überholen oder überfliegen wollen, eine Zone von der Länge eines Kilometers und von 200 bis 300 Meter Höhe für Flugzeuge unpassierbar. Luftschiffe könnten außerdem leicht, wie die Zepelinschiffe auf dem Boden bewiesen hätten, in jedem Hafen und selbst auf hoher See verankert werden. Der Vorteil, der sich aus diesen Vorteilen der bisherigen Ergebnisse mit Zepelinschiffen. Diese haben sich bisher nur bei ruhiger See bewährt, bei bewegter See seien alle Versuche, sowohl die von Curtiss in America, wie die flüchtige beim Wettbewerbs in Monaco, mißglückt. Es gehörte gar nicht einmal hoher See, um die Flugzeuge zu erschleichen und die Flieger in Lebensgefahr zu bringen, es sei immer ganz unmöglich, bei hoher See von Kampfböden oder schlängelnden Schiffen aus mit den heutigen Flugzeugen zu starten oder auf sie niederzugehen. Es wäre auch bedauerlich, daß bisher weder auf dem Armeeland noch auf dem Meer Wasserflugzeuge erprobt worden seien. Da ferner aus dem Ergebnis der großen Windstöße hervorgeht, daß nur wenige Flieger mehr als 200 Kilometer, eine Strecke, die im Seeträume wenig bedeutet, zurücklegen vermögen, so gibt es für die hohe See noch kein Flugzeug. Erst der Schwingerflieger, der vielleicht einmal erfinden werden wird, und der von der Art der Luftschiff- und des Landungsplatzes unabhängig sei, würde hier eine Änderung bringen.

### Vermischtes.

\* (Das Bootsunglück von Ribben.) Das Memeler „Dampfsboot“ meldet: Dienstag nachmittags 4 Uhr fand die feierliche Beerdigung der 17 Leichen bei dem Bootsunglück bei Ribben aus dem letzten genannten beiden Marinebannan nach dem Bahnhof statt. Vor der Überführung hatte im königlichen Garnisonlazarett eine Trauerfeier stattgefunden, bei der Marinekapitän Weider die Gedächtnisrede hielt. Den mit Blumen und Kränzen reich geschmückten Sargen folgte der Kommandant des „Vintzenhoffs“ „Zähringen“ Kapitän zur See Nordmann mit dem ganzen Stabe um 200 Mann der Besatzung sowie eine Abordnung von dem im Hafen liegenden Kreuzer „Sela“. Die Leiche des Intendanturleiters Velle wird nach Bremen, und die des Bahnmehrsers von Thünen nach Oldenburg überführt. — Aus Ribben wird berichtet, daß der Marineingenieur-Applikant Lüdert seit dem Unfall des Vintzenhoffs „Zähringen“ der mit ihm wird; es sind bereits Nachforschungen angestellt worden.

\* (Zu den Podenerkrankungen in Frankfurt.) schreibt uns der Deutsche Reichsverband zur Bekämpfung der Impfung (Eig. Leipzig) mit Bezug auf die Meldung in Nr. 170 d. Bl. folgendes: Im Mai kam eine gemipfte russische Schimpfelerin von Wale nach Frankfurt a. M. Sie war angeblich Pockenkrank gewesen. Drei gemipfte ältere Tiere in den 50er Jahren, bei denen sie verlor, erkrankten dann leicht, wie sich jetzt herausgestellt hat, an Pocken. Zwei dieser Kranken behandelte der ungemipfte, aber in seiner Jugend an Pocken krank gewesene Dr. med. Spohr. Er erkrankte trotz dem schwerer an den schwarzen Wintern, als sofort die schärften Abwehrmaßnahmen treffen und verhielte auf diese Weise, daß die Krankheit sich auf seine Dienstmögen und die drei Kinder ausbreitete. Nur sein „mit Erfolg“

gemipftes, jüngstes Kind wurde noch in letzter Zeit leicht von den Pocken befallen. Der seinen kranken Sohn mehrmals beisehende in gemipfte Oberst Spohr, konnte der Bruder des Vaters, Dr. jur. Spohr, der ebenfalls ungemipft, aber in seiner Jugend in derselben Epidemie pockenkrank gewesen war, in der auch sein Bruder erkrankte, werden nicht angeleitet und bekamen nicht die Pocken. Dieser Gemipfte an den Pocken, darunter ein Arzt (am Impfbureau), der einige dieser Erkrankten behandelte. — Das ist der nach dem Zustand. Und die Moral aus der Geschichte? Wir wissen, daß die Zahl der Pockenkranken in diesem Jahre eine recht beträchtliche Höhe erreicht hat und alle vorhergehenden Jahre übertrifft. Es handelt sich überall um Gemipfte, auch da, wo man zur Entschuldigend auf die Einschleppung von Pocken aus Baden hinweist. Daß nun mal ein Gemipfter die Pocken kriegt, ist doch nicht sonderlich dann nicht, wenn er sich jahrelang als Führer in zwangsgewöhnlicher Bewegung auszeichnete und a. noch nicht, wenn er auf dem Boden der physikalischen Heilweise steht. Die Sache gewinnt erst da Wert, wenn man berücksichtigt, daß er deshalb in Berlin war, weil er früher die Pocken hatte und folglich — nach der Impfbureau — in Berlin so sehr von einer zweiten Erkrankung geschützt war, wie durch eine Impfung. Die ganze Sache ist also an sich völlig natürlich und gar nicht aufhebenswert! Unnatürlich ist nur das Geheiß, daß dieser Sache wegen gemacht wird. Auch die gestorbene Frau und die noch in Lebensgefahr befindlichen Personen waren dreimal gemipft.

\* (Weniges Leben an der Funkstation.) In den letzten Tagen der Juliwoche hat sich in Ribben an Stelle des im März bei einem Wirbelwind umgestürzten Turmes ein neuer Turm von mehr als 200 Meter Höhe errichtet und wird die neue Verbindung ab dann im Übersee-Verkehr erproben. Von mehreren Regierungen sind bereits Kommissionen entsandt, um mit der Funkstation-Gesellschaft in Ribben über die Errichtung einer internationalen Kommission, unter Führung des Admirals, der Kommandant der russischen und französischen Regierungen, unterzogen. Von anderen Ländern sind Abgeordnete bereits abgemeldet. Die von Graf Acco erfindene Hochfrequenzmaschine, eine Konturanz-Entladung zur Geschwindigkeit-Hochfrequenzmaschine, ist von der Funkstation-Gesellschaft übernommen und auf der großen Station der Gesellschaft in Ribben eingebaut. Die Funkstation arbeitet zurzeit mit einem Mast von 75 Metern Arbeit, ergab sich mit der Hochfrequenzmaschine eine Reichweitenleistung von weit mehr als 1000 Kilometer.

\* (Unter dem Verdacht des Raubmordes.) wird der in den 20er Jahren lebende Nameur Herbert Felge, angeblich aus Bilbao (Spanien), der sich auf dem Weg nach Berlin befand, verhaftet. Er hat sich durch seine Verhaftung an die in Ribben eingetragene Wohnung ermordete 37 Jahre alte, unter Kuratel gestehene Privatierin St. Wilschenserin der Schreibwarenfirmen Hinter u. Dormmüller, herangemeldet.

\* (In den Bergen verunglückt.) Um großen Aufschuß, dem zweitgrößten Gipfel der Berner Alpen, der im Jahre 1859 von dem Engländer F. W. Uetzi mit seinem Gefolge erklommen wurde, ist der bekannte Bergsteiger und Kaufmannssohn Dr. Fischer aus Basel abgestürzt und to gelieben. Seine beiden Begleiter sind verunglückt.

\* (Das städtische Krematorium der Stadt Berlin) ist vom Polizeipräsidenten nunmehr genehmigt worden. Es hat bereits eine Verhandlung mit dem Verem der Feuerbestattung in Berlin stattgefunden. Die Einrichtung des Gebäudes übernimmt, das später von der Stadt Berlin verwaltet werden soll. Man erwartet, daß die Anlage bereits zum Oktober dieses Jahres fertig wird. Die Mittel dazu sind schon im vorigen Jahre bewilligt worden.

\* (In einer Sandgrube verhängt.) In der Nähe des Dries Finnik (Wöhmen) führte am Dienstag mittag eine zwei Meter hohe Sandgrube ein und begrub vier Personen in sowie einen Wagen und ein Pferdgespann. Mit großer Mühe konnte eine Person schwer verletzt herausgehoben werden, während die anderen drei erst mittags geborgen werden konnten. Sie waren bereits tot. Auch das Gespann wurde erst im Laufe des Nachmittags ausgegraben.

\* (Vier Mädchen verbrannt.) Bei einer Landtagskafastrophe in Moorgate Street in London starben 8 Mädchen den Tod, die wurden schwer verletzt, an ihrem Auskommen wird geweiht. Mit einer einzigen Ausnahme sind es ganz junge Mädchen, darunter noch halbe Kinder — zwei vierzehnjährige Mädchen, ein sechzehnjähriges — die intern für 20 bis 24 Jahre alt. Der Brand soll dadurch entstanden sein, daß heißer Seigellack auf Zellulose fiel, das zur Unterhaltung von Weihnachtskarten von der Firma Angus, Thomas und Co. verwendet wurde. Die große Anzahl der Opfer ist aber nur durch die ständliche Feueruntersuchung der älteren Gebäude in der City zurückzuführen, die eine große Schmach Londons sind.

\* (Ward und Schlimm) in einem Automobil.) Auf einer Spasifahrt im Automobil in Berlin schoß der Handlungsgehilfe Guer auf seine Geliebte, eine Verkäuferin, von der er glaubte, daß sie ihn untreu sei. Denn gab er auf sich mehrere Schüsse ab. Als der Chauffeur die Wagentüre öffnete, lagen beide lebenslos in ihrem Blut. Guer ist bereits im Krankenhaus gestorben. Das Mädchen liegt schwer verletzt darnieder.

\* (Die Genickstarre) hat in München in den letzten Wochen sechs Personen befallen, darunter zwei Kinder. Ein Gewächser und ein Kind sind gestorben.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Köhner in Merseburg.

Seeben erschienen: 6 Postkarten mit Ansichten v. Alt-Merseburg und vom Schloß nach Federzeichnungen von Prof. Dr. Fischer, hier. Verlag Richard Lutz, Merseburg, Burgstraße Nr. 7.





nun nach drei Wochen erklären die gleichen liberalen Anhängen dem Agrarierführer öffentlich folgendes:  
 „Wir haben trotz vieler unserer öffentlichen Auf-  
 forderung bis heute von Herrn Beck nicht einen Namen  
 genannt erhalten, überhaupt hielt es Herr Beck für  
 überflüssig, auf unsere Erklärung in irgend einer Weise  
 zu reagieren. Wir stellen im Hinblick auf dieses Ver-  
 halten vor aller Welt fest, daß Herr Beck den ihm ge-  
 machten Vorwurf der glatten Unwahrheit und der  
 unehrlich böswilligen Einbindung ohne ein Wort der  
 Abwehr auf sich sitzen läßt, weil er eben keine Beweise  
 für seine erwiderten Anschuldigungen bringen kann.“  
 Diese Abfuhr ist reichlich verdient und man wird das  
 Agrarierium in Bayern nirgends um seinen „gewissen-  
 haften“ Führer beneiden.

## Provinz und Umgegend.

† Reiz, 25. Juli. Der Kreisrat beschloß, nachdem  
 der Weizenfelder Kreisrat den gleichen Beschluß gefaßt  
 hatte, die Bildung eines Elektrizitätsverbandes  
 Weizenfelds-Reiz.

† Oberbblingen, 24. Juli. In einer der letzten  
 Nächte ist auf dem hiesigen Bahnhof ein Güterwagen  
 mit Steuditz erbochen und verschiedenes daraus  
 entwendet worden. Zur Ermittlung der Diebe hat  
 man die Postgehäufte von Giesleben und Halle herbei  
 geholt.

† Torgau, 25. Juli. Ein eigenartiges Ende fand  
 in der Nähe des benachbarten Zwenhau eine in einem  
 zum dortigen Rittergut gehörenden Wäldchen stehende  
 etwa 300 Jahre alte Eiche. Einige Schulkinder wollten  
 an dieser ein Weizenfeld ausbrennen; das Feuer brühte  
 sich aber aus und ergriß den ganzen Stamm des alten  
 Baumes. Trotz aller Löscheversuche, zu denen man auch  
 die Feuerlöschpistole geholt hatte, gelang es nicht, das  
 Feuer zu löschen. Um ein Weiterbreiten des  
 Feuers auf das Wäldchen, das noch verschiedene alte  
 Eichen enthält, zu verhindern, mußte der Baum, während  
 er noch zum Teil brannte, schnell gefällt werden.

† Staßfurt, 23. Juli. Eine große Freude  
 hat das hiesige Salzbergwerk „Gewerkschaft Ludwig 2.“  
 feiner ja 800 Mann starken Belegschaft bereitet, indem  
 es kurz vor dem am Sonntag und Montag stattfindenden  
 Bergfeste heute mittag durch Anschlag bekannt gab, daß  
 am Freitag nachmittag eine je nach dem Dienstalter und  
 der Anzahl der Kinder der Bergleute abgeleitete Zu-  
 weisung zur Ausgabe gelangte sollte. Aber die  
 Höhe ist noch nicht verlaunt. — Hier hat sich wieder  
 ein Fall von Blutvergiftung ereignet, als deren  
 Ursache das Gift der Kartoffelkeime festgestellt  
 worden ist. Ein junges Mädchen hatte mit einer Ver-  
 letzung an der Hand alte Kartoffeln abgeleimt. Es  
 währte nicht lange, da schwellte die Hand und der Arm  
 des Mädchens unformlich an, und nur dem Gelingen des  
 schnell hinzugezogenen Arztes ist es zu danken, daß die  
 Blutvergiftung nicht die bösesten Folgen hatte.

† Halberstadt, 24. Juli. Amtliche Meldung.  
 Wie erst jetzt bekannt wird, hat ein Unbekannter am 12.  
 d. M. in einer hiesigen Schantwirtschaft sich an der In-  
 haberin unflüchtig vergangen und dann versucht, sie mit  
 einer Schnur zu erdrosseln. Am anderen Tage hat  
 er sich auf dem Hauptbahnhof einem Zeugen gegenüber  
 als Mörder der Witwe Zimmermann in Gronberg be-  
 zichtigt. Die Polizei konnte des Verbrechers nicht habhaft  
 werden. Die Behörden glauben, daß die Person mit  
 dem Mörder der Witwe Zimmermann identisch ist. —  
 Ein gewaltiges Großfeuer brach in der Nacht auf  
 einem Grundstück am Johannisbrunnen aus. Das  
 gesamte Warenlager des Kaufmanns Velches — große  
 Strohhäufel und Futtermittel — verbrannten, ebenso das  
 Hintergebäude bis auf die Umfassungsmauern. Bei dem  
 Brande kam außerdem viel Vieh und Geflügel um. Bei  
 den Löscharbeiten trat ein herabstürzender Giebel  
 die Feuerwehrende Schneidmeister Bana und Schneider  
 Freile. Beide mußten verwundet vom Plage getragen  
 werden. Da das Feuer erst bemerkt wurde, als die  
 Flammen schon hoch aufschlugen, so konnten die in dem  
 brennenden Hause wohnenden Personen nur mit Mühe  
 gerettet werden. — Heute früh gegen 6 Uhr fiel auf dem  
 hiesigen Flugplatz ein Zweidecker gegen die an der  
 Nordwestseite des Exerzierplatzes angebaute Kirche  
 und wurde ziemlich erheblich beschädigt. Die Reparatur  
 des Apparats wird einige Tage in Anspruch nehmen.  
 Der Piloter ist völlig unversehrt geblieben.

† Sonneberg, 24. Juli. Einen schweren  
 Verlust hat unsere Stadt durch den plötzlichen Tod des  
 Industriehilfsdirektors Professor Müller erlitten.  
 Vor wenigen Wochen erst konnte Professor Müller auf  
 eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit als Leiter der In-  
 dustrielehre zurückblicken, bei welcher Gelegenheit er von  
 der ganzen Stadt geehrt wurde.

† Altenburg, 24. Juli. Im benachbarten Rehnisch  
 stürzte ein beim Aufpächter Groß bediensteter Ar-  
 beiter, der in der Scheune mit Strohballen beschäftigt war,  
 von einem Balken herab und fiel dabei so unglücklich, daß  
 der Tod auf der Stelle eintrat.

## Merseburg und Umgegend.

25. Juli.

\*\* Anfang der Jagd. Für den Umfang des Jagd-  
 bezirks Merseburg wird 1. der Anfang der  
 Jagd auf Vork., Gabel- und Fasanenbäume  
 und Gemen auf den 28. September d. J., 2. auf  
 Rebhühner und Schottische Mohrhühner auf  
 den 19. August d. J. und 3. auf Wachteln auf den  
 15. September d. J. festgelegt.

\*\* Eine ungebührliche Forderung haben am  
 Mittwoch die Schwenker auf dem Berliner Viehmarkt  
 erfahren. Die Preise für Klasse b sind um 4 Mark, für  
 Klasse c um 5 Mark, für Klasse d um 5 bis 6 Mark und  
 für Klasse e gar um 7 Mark pro Zentner gegen den  
 letzten Sonnabendmarkt gestiegen. Die Nachwirkungen  
 auf diese Viehpreise in der Provinz werden leider nicht  
 ausbleiben.

\*\* Militärisches. Am Donnerstag hatte die  
 15. Infanterie-Brigade (Regimenter Nr. 36 und 93) die  
 Übung in Altenburg beendet und beide Regimenter  
 kehrten in die Staborte zurück. Das hiesige Bataillon ist  
 bereits heute nachmittag kurz nach 3 Uhr mittels Sonder-  
 zuges hier eingetroffen. Der Ausmarsch sämtlicher In-  
 fanterie-Regimenter des 4. Armeekorps in das Mandler  
 erfolgte am 24. August.

\*\* Im Kampfe gegen die ungebührliche Re-  
 klame von Kinos. Durch Erlass des Ministers  
 des Innern sind die Ortsbehörden angewiesen worden,  
 den Plakaten und Aufschlagzetteln, in welchen  
 kinematographische Vorstellungen angekündigt werden,  
 und die sich gewöhnlich am Eingange der Theater zu be-  
 finden pflegen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie  
 enthalten teilweise derartige ungebührliche und tra-  
 gische Darstellungen, die in gefährlicher  
 Weise auf die Jugend, zumal der Jugend, ein-  
 zuwirken geeignet sind, daß im Interesse der öffentlichen  
 Sicherheit und des öffentlichen Anstandes ihre Anzei-  
 gung im Rahmen der Polizeibehörden in berati-  
 gung mit den Ortsbehörden zu untersagen. Ver-  
 gegenfalls sind diese Behörden in berati-  
 gung mit den Ortsbehörden zu untersagen. Ver-  
 gegenfalls sind diese Behörden in berati-  
 gung mit den Ortsbehörden zu untersagen. Ver-  
 gegenfalls sind diese Behörden in berati-  
 gung mit den Ortsbehörden zu untersagen. Ver-

\*\* Am Mittwoch passierten im Laufe des Tages zahl-  
 reiche hochbeladene Entenwagen die Straßen unserer  
 Stadt. Es waren hauptsächlich Meißener Gschirre,  
 welche von den westlich der Stadt gelegenen Feldern  
 kamen. Bei anhaltendem gutem Wetter dürfte die Roggen-  
 ernte bald beendet sein.

\*\* Am hinteren Gotthardsteige ist dieser  
 Tage an dem Bromendenwege von der Dolabrücke nach  
 der Schürze zu längs des offenen Ufers eine etwa  
 20 Meter lange Pracht-Einfriedigung angebracht  
 worden, um zu verhüten, das Posten bzw. Kinder  
 an der abschüssigen Stelle in den Teich fallen. Hierbei  
 soll nicht unerwähnt bleiben, daß es sich empfehlen  
 dürfte, damit der Ufer an dieser Stelle nicht noch weiter  
 vom Wasser unterläuft wird, eine Kies- bzw. Stein-  
 aufschüttung zum Schutz des Ufers anzubringen.

Das 8. Abonnementskonzert unseres  
 Stadtorchesters, das am Mittwochabend im  
 Bürgergarten veranstaltet wurde, hatte ein sehr zahl-  
 reiches Publikum herangezogen, das an dem herrlichen  
 Sommerabend sich ein Vergnügen daraus machte, den  
 melodischen Weisen der beliebten Kapelle zuzuhören.  
 Es gelangte das Programm des Leber unter der Leitung  
 der Witterung sehr schön besungenen letzten Konzertes  
 zur Vorführung. Köstliche Perlen unserer Musikliteratur  
 bot Herr Musikdirektor Horstler wieder dar; wir er-  
 wähen hier nur die herrliche Ouvertüre zur Oper  
 „Rienzi“ von Wagner und das überaus langvolle Werk  
 „Capriccio Italien“ von Tschaiowsky die beide mit  
 wahrhaft knackerigem Verständnis und einer seltenen  
 Selbstgenügsamkeit in Klang und Vortragswort zu Gehör  
 gebracht wurden. Vebesserter Beifall lohnte die wackere  
 Kapelle und ihren unermüdlichen Dirigenten, wofür  
 dieser mit einigen Zugaben dankte.

\*\* Das beliebte Paris-Kunstkonzert im  
 Restaurant „Velleure“ fand gestern nachmittag bei  
 schönstem Wetter im Garten statt. Wiederum war ein  
 sehr gewähltes Programm aufgestellt, das in allen Teilen  
 gelassen vorgelesen wurde. Ein zahlreich erschienenenes  
 Publikum belohnte die Leistungen des Orchesters mit  
 reichem Beifall. Am Schluß wurde auf Wunsch das  
 Lied: „Näher mein Gott zu Dir“ nochmals zu Gehör  
 gebracht. Zur angenehmen Überraschung der Velleure-  
 gäste veranstaltete der regierende Rat des Stadt-  
 nachten Sonntag am 7/7. Uhr einen bunten  
 Abend (bei unglücklicher Witterung im Saale). Die  
 musikalischen sowohl wie auch die theatraleschen Dar-  
 bietungen werden von hiesigen Schauspielern und der  
 Theaterkapelle ausgeführt. Alles Nähere bejagen die  
 Veröffentlichungen im Inrenterblatt.

\*\* Aus dem Theaterbureau schreibt man uns:  
 Auf die morgen, Freitag, stattfindende Volks-  
 führung „Die Gebrüder“ gelangt zum letzten  
 Male zur Aufführung. Versäume darum niemand, der  
 sich noch an dieser entzückenden Operette ergötzen will,  
 den Besuch des Theatervorters. Sonnabend findet das  
 Benefiz für den Oberregierherrn Keifer statt und  
 zwar mit „Die Belshazzler“. Dieses, eines der be-  
 liebtesten Schauspiele der Gegenwart, wird hierher  
 auch diesmal eine Angelegenheit ausüben und dürfte  
 ein volles Haus bestimmt zu erwarten sein.

## Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt über „Wahlen“ und „Selbstverwaltung“ in der Angestelltenversicherung.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt hat  
 loben den beteiligten Kreisen ausführliche Erläuterungen  
 über die Wahlen und die Selbstverwaltung in der Ange-  
 stelltenversicherung gegeben. Die Selbstverwaltung der  
 Angestellten, das die freie Selbstverwaltung der durch  
 unentgeltlichen bedürftigen Einwirkung organisch verbin-  
 den soll, gewährt dem Prinzip der Selbstverwaltung  
 und seiner Begleiterscheinung, den Wahlen, weitgehenden  
 Einfluß. Das fertige Gesetz sieht eine schärfere Bettei-  
 lung der Selbstverwaltung und schärfere Wahlen vor,  
 welche unter dem Gesichtspunkt der Selbstverwaltung  
 werden danach gewählt: Vertrauensmänner, Beisitzer des  
 Rentenausschusses, des Schieds- und des Oberchieds-  
 gerichtes, Mitglieder des Verwaltungsrates und zum Teil  
 Mitglieder des Direktoriums. Die Vertrauensmänner  
 allein gehen aus unmittelbaren Wahlen der Versicherten  
 und der Arbeitgeber hervor, sie wirken als Wahlmänner  
 für die übrigen Organe, mit Ausnahme des Direktoriums,  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-  
 ten kann die Behörde den einzelnen unteren Verwaltungs-  
 bezirk unter Verabreichung der Zahl der Mandate als  
 dessen 4 ehrenamtliche Mitglieder der Verwaltungsrat be-  
 stimmt. Die Inhaber eines Hauptberufes werden in  
 jedem Selbstverwaltungskörper der Versicherten durch je  
 zwei Ergänzungen ergänzt, dadurch werden Nachwahlen  
 während der schätzjährigen Amtsdauer entbehrlich. Die  
 Vertrauensmänner werden nach § 145 des Gesetzes über  
 Wahlen gewählt, wobei die Zahl der Versicherten von  
 100 bis 2000 beträgt. Die Zahl der Ergänzungen wird  
 im allgemeinen auf 6, bei der Ergänzungen damit auf  
 12 festgelegt. Kleine Verwaltungsbezirke dürfen durch  
 die obere Verwaltungsbehörde zu einem Teile ver-  
 einigt werden. Bei einer geringeren Zahl von Beteilig-<



**Anzeigen für Merseburg.**  
Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

**Pant.**  
Für die uns beim Eincheiden unserer lieben Entschlafenen Frau  
**Pauline Müller**  
erwiesene Teilnahme sagen wir unsern herzlichsten Dank  
Merseburg, 24. Juli 1912.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Familie Fritz Schmidt.

**Bekanntmachung.**  
In Gemäßheit des § 39 der Reichs-Verwaltungs-Ordnung ist Vorsteher des gemeindlichen Versicherungsamts der Stadt Merseburg der Bürgermeister Dr. Haacke hier.

Zu dessen Stellvertreter ist vom Gemeindevorstand der Stadt Paul Zielele hier bestellt worden.

Die Befestigung des Stellvertreters ist unterm 15. Juli 1912 durch den Herrn Regierungs-Präsidenten erfolgt.

Merseburg, den 22. Juli 1912.  
Der Magistrat

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters **Karl Schumann** in Neuschloß mit Genehmigung des Gläubiger-Ausschusses eine Versteigerung von 1900 erfolgte. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts in Merseburg ausliegenden Verzeichnisse sind 37644 Mk. 37 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Die bevorrechtigten Forderungen sind bereits bezahlt.

Die verfügbare Masse beträgt 7119 Mk. 58 Pf.  
Merseburg, den 22. Juli 1912.  
Westram, Konkursverwalter.

**Zwangsversteigerung.**  
Sonntag den 27. Juli d. J. vormittags 11 Uhr.

Der Leihgeber ich im Gasthof zur **„Fantenburg“** hier selbst 2 Pferde, 55 Rufen und Paßete 2 Hengste, 1 Wagenkutsch mit 17 Rdn. Brodhaus-Egeln, 1 Sofa, 1 Kasten Söhntendeck, 28 Paar Stühle, 1 vollständiges Bett, 2 Bilder, 1 Vertikal, 1 Kleider-Schrank, 1 Kasse, 1 Nähmaschine, 1 Kommode, 1 Geschirrfach, 1 Musikinstrument, 2 gr. Möbeltransportwagen u. a. m. öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.  
Kleinhardt, Gerichtsvollzieher, in Merseburg.

**Wohnung**  
bestehend aus 2 Stuben, Kamin, Küche und Zubehör, ist a. 1. Okt. zu vermieten. **Preis 9.**

**Weiße Mauer 14**  
ist eine halbe 1. Etage (400 Mt.) zum 1. Oktober zu beziehen.

**Friedrichs. Eingewohnung**  
Hallestraße 25, bestehend aus 10 Zimmern, außerdem reichliches Zubehör, Todesfall halber, soll ab 1. Oktober zu vermieten. Näher beim Vermöter.

**Karl Zielele, K. Ritterstr.**  
ist das fast neue Wohnhaus mit Hof, Brandtasse 14500.— Mk., bei 2000.— Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich für ein Penlonat, da selbiges ganz in der Nähe des Gymnasiums sich befindet. Näheres Entenplan 2.

Verleghungshalber ist die 2. Et. zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. **Preis 650 Mt.**  
**Globigauer Straße 8**

3 Wohnungen m. Stub., Kamin, Küche nebst Zubehör u. Garten, sind zum 1. Oktober zu beziehen. Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

**Wohnung im Preise bis zu 50 Tlr.** von eins. Person 1. Oktober gesucht. Offert unter 147 in der Exped. d. Bl. abzugeben.

**Schl. möbl. Zimmer** sofort zu vermieten. **Kinderstraße 11, II.**

2 ja. Herren suchen, möglichst zusammen, zum 1. 8. 12. 2 ungekürzte Zimmer m. sep. Eing. Nähe d. neuen Gasanstalt. Offert. m. Preisang. unter 26 J an die Exped. d. Bl. erl.

Mittwoch abend 1/9 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Arbeiter

**Gustav Hesselbarth**

im 63 Lebensjahre. Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrubt an im Namen der trauernden Hinterbliebenen

**Marie Hesselbarth, geb. Töpfer.**

Merseburg, den 25 Juli 1912.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Oelgrube 29, aus statt

**Junger Mädchen sucht anständige Schlafstelle oder freundlich möbliertes Zimmer.** Offert. unter F M an die Exped. d. Bl. erlösen.

**2 Säden**  
billig zum 1. Okt. zu beziehen. **Neumarkt 2.**

Wegen Ueberzuges zu elektrischem Licht sind

**3 gutehaltene Gastronen** billig zu verkaufen. **Bauchleider Straße 21, 1**

**Ein Sparherd (Doppel u.)** billig zu verkaufen. **Neuschloß Nr. 13.**

**Moderner Sportwagen** (verstellbar) preiswert zu verkaufen. **Neuschloß Nr. 3 Tr., L.**

**Staubwagen** billig zu verkaufen. **Schmale Straße 6, part.**

**Ein guterhalt. Gashrant** ist preiswert zu verkaufen. **Unter-Litzenburg 6.**

**Nubb. Damenschreibtisch und eigener Biederstrant.** 1,75 m. h. h., nur kurze Zeit gebraucht, billig zu verkaufen. **Schmale Str. 6.**

**Ein Säuerfleisch** zu verkaufen. **Antshäuser 3.**

**Zweierm. herabgeleiteten Breiten** verkaufe jetzt sämtliche.

**Sommerstoffe.** **W. Wendland, Domstr. 1, I**

**„Gaben Sie**

**offene Beine,**  
Kranklagergeschwüre, Hautentzündungen, dann bringt Jönens **„Fuchers „Salbenderma“** rasch Erleichterung. Verztgl. warm empf. **Doie 50 Pf. u. 1 Mk. (stärkste Form)** bei A. Kupper u. W. Kieselich, Drog.



**Freiw. Feuerwehr**  
1. und 2. Kompanie.

Sonntag, 28. Juli 1912, pünktlich 9 1/2 Uhr vorm., endgültige Abnahme der neuen Uniformen. Sämtliche Mannschaften müssen bestimmt nochmals zur Stelle sein. Alle neuen Hölde sind mitzubringen.

**Das Kommando.**



**Männer-Turnverein.**

Sonntag d. 28. Juli Familienabend im „Belvedere“ verbunden mit Tanzkränzen und Illumination.

Alle Mitglieder werden erbeten, mit ihren Angehörigen zu erscheinen!



**Rauch-Club „Brasil“**

Sonntag den 28. Juli, von nachmittags 1/4 4 Uhr und abends 8 Uhr an, in Etablissement Gutenberg

**Zänzen.**

Nachmittags großes Preisfesten. Der Vorstand.



**Rauch-Klub Mexiko**

hält Sonntag den 28. d. M., nachmittags und abends, sein

**Zänzen in Neuschloß (Schmidts Gasthof)**

ab Hierzu ladet freundlich ein Der Vorstand.

**Etablisment**



**Reichskrone.**

Empfehle vorzüglichsten

**Mittagstisch zu 0.75, 0.90 und 1.25 Mt.**  
von 12 bis 2 Uhr.

**Druckerey-Berein Gutenberg**  
(Alter Verein).

Sonntag den 28. Juli, von nachm. 1/2 1 Uhr und abends 8 Uhr ab.

**Zänzen und Preis-Regeln** in **Neuschloß** (Kaffeehaus).

Dies unsern werten Gästen hierdurch zur Nachricht.

Der Vorstand.



Sonabend den 27. Juli **Abendankung nach Neuschloß**

zum Wohlgehe dern Steinfelder. Gäste willkommen Der Vorstand.

**G.-V. Vereinigte Papiermacher**

hält Sonntag den 28. Juli, von nachm. 3 Uhr ab, sein

**Zänzen im „Casino“**

ab. Abends von 8 Uhr ab

**Ball**

bei vollständigem Orchester (Musik wird ausgeführt von einer erstklassigen Sängerkapelle)

Andere werten Gäste laden wir auf dielem Wege dazu herzlich ein. Der Vorstand.

**Tivoli-Theater.**  
Freitag den 25. Juli d. J., abends 8 1/2 Uhr.

**Der Zigeunerbaron**  
Sum 2. Mal. Sum 2. Mal.

Große Operette in 3 Akten von Johann Strauß.

**Der Zigeunerbaron**  
Doppelrevue.

**H. St. Hohenzollern.**

Empfehle meine **Vokalitäten** zur freundschaftlichen Benutzung. **Schnelldie Bedienung**

**Schultheiß.**

Hab.: Otto Böhlmann.

**Mittagstisch von 12-2 Uhr.**  
Guthe 2 Gänge Nachts 1,25 Mk. im Abonnement ermäßigte Preise.

Zum Antritt gelangen die bekanntlich bestmöglichen Biere als: **Schultheiß, Wägen, „Brand“ u. „Citra“** nach Wiener Art, sowie **Eichentener** aus der städtischen Brauerei Jena.

NB. Das Vereinszimmer ist noch einige Tage in der Woche frei.

**Hubolds Restauration**

Heute **Schlachtefest**

Sonabend **Schlachtefest.**

Karl Tetzner, Bornert 10.

Freitag **Schlachtefest.**

**Allerik, Antshaus 17.**

Freitag **Schlachtefest.**

F. Peuge, Weiße Mauer 10.

Wähler m. Kindern selbst Weiber u. Hausbes. sucht d. Bekanntsch. Alt. Gehn. ob. Witwe ohne jed. Anhang. 1. Alter v. 34-40 J. u. hüt. heirat. Ein. Vermögen erwünscht, doch nicht Beding. Anonym zwecklos! Agenten verteilen. Off. mögl. mit Bild erbet. unter St 74 an Anna Egn. Gendel, Halle a. S. Fischerplan 1.

**2 junge Damen wünschen gefälligen Anschlag**

an best. Herren zwecks gemeinsamer Radtouren. Werte Offerten unt. **A Z 100** an die Exped. d. Bl.

**Ein verlässl. Mann**

Verlandstelle zu vergeben. Beruf und Wohnort gleich. Monatl. Eink. 400 Mt. und mehr. Auskunft umsonst. **Kamberly & Co. in Kassel Nr. 389.**

**Ein jung. Bauhofloher** wird noch eingekelt. **Dr. Sigistrade 6.**

**1 tüchtiger Schmiedegeselle** wird sofort eingekelt. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

**2 jung. Burschen** über 16 Jahre werden sofort eingekelt.

**Königsmühle Merseburg.**

**Mädchen als Aufwartung** für einige Stunden vor u. nachm. gesucht. Zu erf. i. der Exped. d. Bl.

**30 Mädchen a. Aufwartung** bis nachmittags gesucht. **Defreith, Dörbeina.**

Vor dem Umzug

**aussergewöhnlich billiger**

**Verkauf**

**von Resten und Restbeständen.**

**Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan.**



Correspondent.

Abzugspreis vierteljährlich 1 Mk., monatlich 35 Pf. ...

Wöchentliche Gratisbeilagen: 8seitig illust. Unterhaltungsblatt m. neuest. Romanen und Novellen. 4seit. landwirtsch. u. Handelsbl. mit neuesten Marktnotizen.

Anzeigenpreis: Für die erste Zeile ...

Nr. 173.

Freitag den 26. Juli 1912.

39. Jahrg.

Die Orthodoxen und der Oberkirchenrat.

Von einer kirchlich interessierten Persönlichkeit aus dem Dien wird uns folgendes geschrieben: Die Positiven gehen wirklich aufs Ganze d. h. darauf, die vollinhaltliche, rechtliche Geltung und Herrschaft des Apostoliums und der strammsten Orthodoxie durchzusetzen. Der landeskirchliche Ausschuss verlangt dies in seiner eben veröffentlichten Erklärung. Diese fordert an erster Stelle, daß an dem apostolischen Glaubensbekenntnis als der klaren in seiner Ausdrucksweise der heiligen Schrift entnommenen Zusammenfassung unseres seligmachenden Glaubens festgehalten wird; ferner, daß die vom General superintendenten Laufen für zulässig gehaltene Ordinationsweise, welche den Ordinanden eine gewisse Freiheit bezüglich der Anerkennung einzelner Sätze des Apostoliums läßt, für unzulässig und den Bestand der Landeskirche gefährdend erklärt werde und drittens, daß der Oberkirchenrat das Ordinationsgelübde gegen jede Zweideutigkeit und Umdeutungsmöglichkeit sicher stellt.

Die Positiven halten den Oberkirchenrat schon lange nicht für recht tatseitig in Bekenntnisfragen. Sie mögen auch gedacht haben, daß der General superintendent, zumal er selbst dieser Behörde angehört, ihrer Zustimmung sicher zu sein gelangt habe. Um so notwendiger halten sie es, völlige Klarheit zu schaffen. Der Oberkirchenrat soll ihren Forderungen ausdrücklich zustimmen durch den Erlass von Anordnungen, welche die strikte wörtliche Anerkennung des Apostoliums und jedes einzelnen Satzes bei der Ordination sicher stellen.

Dadurch wäre jeder Zweifel beseitigt; der Ordinierte, der so verpflichtet ist, ist durch sein Gelübde an jeden einzelnen Satz des Apostoliums gebunden, versteht er dagegen, so verliert er seine Pflicht und kann diszipliniert oder vor das Spruchkollegium gestellt werden. Wie wird sich der Oberkirchenrat gegenüber dieser Forderung verhalten? Ihre Wirkung würde sich nicht nur bei neuen Ordinationen und gegenüber den Neuordinierten geltend machen, sondern allgemein sein. Darum — nach der Ansicht der Positiven wenigstens — soll nicht ein neues Recht geschaffen, sondern nur eines bestehenden Klärt werden. Ihre Auffassung der Giltigkeit des Apostoliums müßte also für alle Geistlichen gelten. Das heißt also unbedingte Herrschaft des Apostoliums.

Color checker CLASSIC chart with color patches and a ruler.

likum, sondern darum, ob in der Kirche die Positiven allein herrschen sollen, ob damit aller religiöse und theologische Fortschritt der Jahrhunderte wieder in Frage gestellt werden soll.

Mögen sich endlich die Laien der Preussischen Landeskirche darauf besinnen, daß diese nicht zu einem Verfallsobjekt rückständiger Weltanschauung gemacht werden darf, sondern der Allgemeinheit, die eine freie, lebendige Entwicklung verlangt, dienen soll.

Die Sozialisierung des Unternehmertums.

In der neuesten Nummer der „Hilfe“ untersucht D. Friedrich Naumann auf Grund eines Buchs von Dr. Fritz Kettner die Wirtschaftsfaktoren, die zu einer Sozialisierung des Unternehmertums führen. So widensinnig es auch auf den ersten Blick erscheint, so ist es doch richtig, daß sich heute auch diejenige Schicht sozialisiert, die bis kurzem als die Trägerin des rücksichtslosesten Individualismus angesehen werden mußte. Die Gründe liegen in der ständig wachsenden Kartellierung der Industrie. Da es der Zweck des Kartells ist, eine Überfüllung des Marktes im Interesse des Preises durch Regelung der Produktionsanteile zu verhüten, so ist die Unternehmenernergie der einfachere Weg zur weiteren Betätigung versperrt. Es sammeln sich also persönliche und finanzielle Kräfte, die irgendwie beschäftigt sein wollen. Es ist viel schwerer, ein industrielles Kartell in Ordnung zu halten, als eine Arbeitergemeinschaft, da hier alle Mitglieder immer nur auf begrenzte Zeit berechnung sind. Der Kartellgedanke als solcher hat gefehlt, aber dieser Sieg bedeutet vielfach zunächst nur die Verlegung der Konkurrenz ins Innere der Verbände. Der Kampf ums Dasein geht weiter; doch ist als Endergebnis fast überall eine steigende Bindung oder Sozialisierung der Unternehmertätigkeiten anzusehen. Die Zahl der wirklich leitenden Köpfe nimmt sichtbarlich ab. Der Privatunternehmer bindet sich selbst. Naumann wirft die Frage auf, ob der Staat diesen Vorgang ruhig gehen lassen oder etwas dagegen tun soll. Auf Grund der Kettner'schen Schrift scheint es Naumann, daß schon durch das heutige Gewerbe- und Aktienrecht die Staatsregierung eine viel stärkere Kartellaufsicht über könnte, als sie in Wirklichkeit tut. Es ist sicher, daß ein starker selbstbewußter Staat sich den neuen Mächten gegenüber als Herr zeigen müßte, aber — wo ist der Staat? Das, was wir Staat nennen, ist ein sehr verwickeltes Netz von beschließenden Kollegien, von denen keines für eine so weittragende und gefährliche Sache die Verantwortung übernehmen mag. Ein allmächtiger Reichskanzler wie Bismarck könnte vielleicht noch mit den Kartellgegnern fertig werden, aber weder Herr v. Bethmann noch irgend sonst ein Kanzler auf Kündigung vermag es. Das Höchste, was er tun kann, ist ein Scheinverfahren, über dessen Ausführung er sich vorher mit den Kartellherzogen verständigt. Aber selbst das kommt vielleicht nicht zustande. Die neue Macht wächst in die Höhe. Aus dem Individualismus vieler Einzelunternehmer wird ein Gemeinheitsregiment der verbündeten Kartellausschüsse. Die Regelung der Produktion tritt ein, nur anders als sie einst von Marx verhängt wurde, weil diejenigen, die die Regelung vornehmen, die Kapitalisten selber sind. Sie sind die Umstürzler der alten kleinbürgerlichen Gesellschaft.

Der Kommissionsbericht über den Sparkassenbeständen in Zahaberpapieren

ist soeben erschienen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat in zweiter Sitzung eine Reihe wichtiger Anordnungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. § 1 heißt in der von ihr beschlossenen Fassung: Die öffentlichen Sparkassen haben von ihrem verzinlich angelegten Vermögen Mindestbeträge in minderbewerteten Schulverreibungen auf den Inhaber anzulegen, und 2 Millionen Mark übersteigt und sich ihre Grundbühelbestellungen und die Gewährung von Darlehen als Personalkredit nach der Zahlung künftig auf den Ein-

über Landkreis, in dem der Garantiebeitrag belegen ist, beizubringen. — 2. 15 vom Hundert, wenn der Einlagebestand 10 Millionen Mark nicht übersteigt und sich ihre Ausleihungen (Nr. 1) nach der Zahlung künftig auf den Stadt- oder Landkreis, in dem der Garantiebeitrag belegen ist, und die angrenzenden Kreise beizubringen. — 3. 20 vom Hundert, wenn unter sonst gleicher Voraussetzung wie bei Nr. 2 der Einlagebestand 20 Millionen Mark nicht übersteigt. — 4. 25 vom Hundert in allen anderen Fällen.

§ 7 soll folgenden Wortlaut erhalten: Sparkassen, welche von ihrem verzinlich angelegten Vermögen Mindestbeträge unter 25, aber nicht unter 15 Proz. in minderbewerteten Schulverreibungen auf den Inhaber anzulegen haben, können, ohne daß es dazu einer Genehmigung bedürftig ist, auch die öffentlichen Sparkassenbeiträge verwenden: a) ein Drittel, wenn der Sicherheitsfonds der Sparkasse 2 Proz. oder mehr, aber noch nicht 5 Proz. der Sparvermögen beträgt, b) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Sicherheitsfonds 5 Proz. oder mehr der Sparvermögen beträgt. Sparkassen, welche mindestens 25 Proz. ihres verzinlich angelegten Vermögens in minderbewerteten Schulverreibungen auf den Inhaber anzulegen haben, können, ohne daß es dazu einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürftig ist, auch die öffentlichen Sparkassenbeiträge verwenden: a) die Hälfte, wenn der Sicherheitsfonds der Sparkasse 2 Proz. oder mehr, aber noch nicht 5 Proz. der Sparvermögen beträgt, b) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Sicherheitsfonds der Sparkasse 5 Proz. oder mehr der Sparvermögen beträgt.

Somit Sparkassenleistungen für die Garantieverbände günstigeren Bedingungen über die Verwendung der Sparkassenüberschüsse enthalten, werden sie durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt. Das Gesetz soll am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Die Kommission beantragt ferner: Die Staatsregierung zu ersuchen, eine Übersicht darüber vorzulegen, in welchem Umfang die öffentlichen Sparkassen durch Barvorräte aus vorübergehender Verlegung der Barbestände bei anderen Sparkassen oder sonstigen Kreditinstituten zur Zeit für ihre Liquidität gelorgt haben.

Die Flottenpanik in England.

Was Lord Churchill im Unterhause am Montag begonnen hatte, das schloß am Dienstag im Oberhause Lord Selborne fort. Aber wenn der erste Lord der Admiralität eine Flotte benutzte, um sein Vieh vorzurufen, so bediente sich das Oberhausmitglied einer Besinnung. In Form und Inhalt seiner Rede schloß er den Redner. Churchill verlangte nur eine Erhöhung der vollbewehrten Schiffe um fünf, von 25 auf 30, Selborne dagegen äußerte die Vermutung, daß der Bau eines einzigen neuen Schiffes anders in Größe von acht Schiffen. Wie nicht anders zu erwarten, mußte zur Begründung der Forderung wieder einmal Deutschland herhalten, das durch seine provokativen Aktionen England in eine Zwangslage bringt. Zum Beweise ihrer Behauptungen übertrieben übertrieben wurde mit den Angaben, deren Überwinden handlungsunfähig ist. Lord Churchill hatte für Deutschland mit einem Status im Jahre 1915 errechnet, den es freilich 1920 erreichen wird, und sein Eckstein verteidigt sich sogar so weit, zu erklären, Deutschland sei völlig schlagbereit. Die Formalität der Kriegserklärung wurde zu einer reinen Höflichkeitssache. Freilich, was der nächste Redner im Oberhause, Earl of Crewe, viel Wasser in den Wein und auch der frühere Kriegsminister, Lord Salisbury, sagte eine gemäßigtere Tonart an.

Ammerlin wird in Deutschland der übliche Einbruch, den die Rede Churchills hervorgerufen hatte, durch die Oberhausführung noch verstärkt. Die friedlichen Worte, die nach der Begegnung von Valkensborg aus England zu uns herüberdröhnten, werden durch die offeneren Vorkommnisse, deren Seiten nicht nur gegen Deutschland, sondern sogar auch gegen die Bundesgenossen im Dreibund gerichtet waren, ziemlich paralysiert. Bei der Beipredigung, die im Oberhause stattfand, lenkte Lord Selborne die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Regierungserklärungen über die Flottenangelegenheiten. Er sagte, der Schicksal der ganzen Situation sei die Flotte, daß Deutschland keine Flotte im Nordsee eine Flotte haben werde, die für einen sofortigen Krieg bereit sei, in einer Weise, wie es keine andere Flotte bisher gewesen sei. Sie machte die Formalität einer Kriegserklärung zu einer reinen Höflichkeit, weil mit einer Flotte von solcher Verheerung gleichzeitig mit der Kriegserklärung ein Schicksal angedeutet werden könne. Außerdem wurde es in nächster Zukunft eine Flotte von Schlachtschiffen im Mittelmeer geben, die den Verbündeten Deutschlands gehöre. Er hebe die Darlegung der Absichten der Admiralität im Mittelmeer willkommen, aber er betrachte die Vorträge als Notbehelf und erklärte, das die